

# „Südliches Anhalt“



- Blüh'n im November die Bäume aufs neu, so währet der Winter bis zum Mai.
- Bringt November Morgenrot, der Aussaat dann viel Schaden droht.
- Der November bringt Nebel und Schnupfen und Husten, man muss sich fast zu Tode prusten.
- Im November Mist fahren, das Feld vor Mäusen bewahren.
- Im November viel Nass, auf den Wiesen viel Gras.
- Im November wässere die Wiesen, wenn das Gras soll reichlich sprießen.
- Ist der November kalt und klar, wird trüb und mild der Januar.
- Ist im November die Buche im Saft - viel Nässe dann der Winter schafft.
- Lässt der November die Füchse bellen, wird der Winter viel Schnee bestellen.
- Sitzt November fest im Laub, wird der Winter hart, das glaub'.  
*gefunden von Carsten Tornow*
- 1. An Allerheiligen sitzt der Winter auf den Zweigen.
- Bringt Allerheiligen einen Winter, so bringt Martini einen Sommer.
- 2. Bei der Ernte aller Seelen wirst auch du einmal nicht fehlen!
- 11. Auf Martini Sonnenschein, tritt ein kalter Winter ein.
- Bringt Martinus Sonnenschein, tritt ein kalter Winter ein.
- Bringt Sankt Martin Sonnenschein, tritt ein harter Winter ein.
- 21. Ist an Mariä Opferung das Wetter schön bestellt, dass die Biene Ausflug hält, so ist das nächste Jahr fürwahr, ein böses, teures Hungerjahr.
- 23. Dem heiligen Clemens traue nicht, denn selten hat er ein mild Gesicht.
- 25. Katharinenwinter - Plagewinter.
- 30. Den Winter um Sankt Andreas sieht man lieber dürr als nass. Andreasschnee tut dem Korn und Weizen weh.

Edderitz  
Fraßdorf  
Glauzig  
Görzig  
Gröbzig  
Großbadegast  
Hinsdorf  
Libehna  
Maasdorf  
Meilendorf  
Piethen  
Prosigk  
Quellendorf  
Radegast  
Reupzig  
Riesdorf  
Scheuder  
Schortowitz  
Trebichau a. d. Fuhne  
Weißandt-Gölzau  
Wieskau  
Zehbitz

## Das sind wir - Die KITA „Kinderglück“ in Prosigk/OT Fernsdorf

27 lustige Kinder die spielen, basteln, singen, backen, experimentieren, Sport treiben... und einfach lachen und Spaß haben. 3 nette Erzieherinnen die Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreuen.

Wir haben tolle Eltern die uns bei allen Vorhaben kräftig unterstützen. Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Prosigk.

Wir lieben die Natur, gestalten einen Gemüsegarten und haben 2 Meerschweinchen.

Gummistiefel/Matschhose sind bei uns Inn, damit wir bei jedem Wetter an die frische Luft können.

Bei uns gibt es viele Gründe zum Feiern (z. B. Sommerfest, Hexenfest). Unsere Einrichtung hat einen Krippen- und einen Kindergartenbereich, einen Sportraum und eine schöne große Außenfläche mit Kletterturm und Rutsche.

Wir haben geöffnet von 6.00 Uhr bis 16.00Uhr.

### Sind Sie neugierig geworden?

Dann besuchen Sie uns einfach in der Langen Str. 14!

Tel.: 03 49 78/2 12 09

Ihr Erzieherteam



## Amtliche Mitteilungen

### VGem „Südliches Anhalt“

#### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 15.11.2006, 19.00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R: 122) des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (öffentlich)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2007
10. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (öffentlich)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
17. Beratung und Beschlussfassung über einen Softwarepflegevertrag
18. Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit
19. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)
20. Schließung der Sitzung

gez. Hilbig

Vorsitzender des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses

#### Bekanntmachung

Die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt (alle drei Geschäftsstellen) ist aus technischen Gründen in der Zeit vom 13.11.2006 bis 14.11.2006 geschlossen.

## Gemeinde Edderitz

### In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 09.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Beschluss über ...
EDD-GR-46-08/2006	eine Grundstücksangelegenheit
EDD-GR-47-08/2006	die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz

## Gemeinde Fraßdorf

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 06.11.2006, 19.00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

##### Beratung und Beschlussfassung

9. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9401
10. Ermächtigungsbeschluss Vergabe Schnittgerinnenausbau an der K 2077 in der Ortslage Fraßdorf
11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Vergabe Ingenieurvertrag über die Leistungsphasen 4 - 8 für Schnittgerinnenausbau an der K 2077 in der Ortslage Fraßdorf
18. Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Köthen/Anhalt und der Gemeinde Fraßdorf für die Instandsetzung des Entwässerungssystems im Bereich der K 2077 in der Ortslage Fraßdorf
19. Zustimmung zur Versteigerung eines Grundstücks in der Gemarkung Fraßdorf
20. Kauf eines Grundstücks in der Gemarkung Fraßdorf
21. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
22. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
23. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender des Gemeinderates  
der Gemeinde Fraßdorf

### In der Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf am 19.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
FRA/GR-14-06/2006	die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
FRA/GR-15-06/2006	zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung des Niederschlagswassers
FRA/GR-16-06/2006	den Kauf eines Gebäudes in Fraßdorf

## Gemeinde Görzig

### Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/ in

Die Gemeinde Görzig schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines/r Gemeindearbeiters/ Gemeindearbeiterin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (Vollzeit) aus.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Grünflächenpflege (Rasenmähd, Laubbeseitigung, Baumschnitt) unter Anwendung von Hebeteknik
- Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (einfache Pflasterarbeiten)
- Durchführung des Winterdienstes unter Nutzung der entsprechenden Technik
- Ausführung aller erforderlichen Tätigkeiten zur Durchsetzung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit im Ort und auf den Friedhöfen
- Manuelles Anlegen von Grabstellen für Erd- und Feuerbestattungen
- Erledigung von Hausmeistertätigkeiten in den gemeindeeigenen Gebäuden sowie Durchführung von kleineren Reparaturleistungen in verschiedenen Gewerken und Pflege der Außenanlagen
- Reinigung von Wasserläufen und Rohrleitungen (Ortsentwässerung)
- Wartung und Pflege des gemeindeeigenen Fuhrparks und der Bauhoftechnik

#### Voraussetzungen:

- Führerschein Klassen B, CE sowie die Befähigung zum Führen eines Kleinbaggers oder Hebezeug ohne Sondergenehmigung
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Körperliche Belastbarkeit sowie selbstständige Arbeitsweise
- ortsansässig (Verfügbarkeit bei Havarie etc.) sowie Teilnahme am Vereinsleben

**Arbeitsort:** Überwiegend Gemeindegebiet, Einsatz in der gesamten VGem möglich

Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Vergütung in der Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgesehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen sind bis zum 10.11.2006 in verschlossenem Umschlag an folgende Adresse zu richten:

**über VGem Südliches Anhalt, Hauptstr. 31,  
06369 Weißandt-Götzau**

**Gemeinde Görzig, z. Hd. Herrn E. Kniestedt - Bürgermeister**

**Kennwort: Bewerbung Gemeindearbeiter(in)**

**Bisherige Bewerber werden gebeten, ihre eingereichten Unterlagen zu aktualisieren!**

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber(innen) vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez. E. Kniestedt

Bürgermeister

**Stadt Gröbzig**

**In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 12.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-SR-87-15/2006	die Aufhebung des Beschlusses GRÖ-SR-74-13/2006 vom 07.09.2006
GRÖ-SR-88-15/2006	die 1. Änderungssatzung zur Satzung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen im Gebiet der Stadt Gröbzig und dem Ortsteil Wörbzig
GRÖ-SR-89-15/2006	die Feststellung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates Gröbzig
GRÖ-SR-92-15/2006	eine Grundstücksangelegenheit

**1. Änderungssatzung zur Satzung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen im Gebiet der Stadt Gröbzig und dem Ortsteil Wörbzig**

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jetzt gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Gröbzig am 12.10.2006 die 1. Änderungssatzung erlassen

**§ 1**

Im § 4 - Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes - Vorteilsbemessung - Abs. 4 werden folgende Buchstaben eingefügt:

1. (Anliegerstraßen)

**Teileinrichtung**

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen  
 Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen  
 Parkflächen (unselbstständige)  
 Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen  
 Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung  
 unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün

2. (Haupterschließungsstraßen)

**Teileinrichtung**

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen  
 Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen  
 Parkflächen (unselbstständige)  
 Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen  
 Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung  
 unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün

3. (Hauptverkehrsstraßen)

**Teileinrichtung**

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen  
 Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen

Parkflächen (unselbstständige)  
 Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen  
 Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung  
 unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gröbzig, 12.10.2006



Webel  
 Bürgermeister



**Gemeinde Großbadegast**

**Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 13.11.2006, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgaragehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

**Tagesordnung**

**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

**Beratung und Beschlussfassung**

9. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
10. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**B. Nichtöffentlicher Teil**

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung von Niederschlagswasser
17. Beratung und Beschlussfassung zu einer Grundsatzentscheidung zur Bauleitplanung der Gemeinde Großbadegast
18. Beratung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Vertrag
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
20. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
21. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich  
 Vorsitzender des Gemeinderates  
 der Gemeinde Großbadegast

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großbadegast für das Jahr 2006

Beschluss-Nr. GRO/GR-16-07/2006 vom 18.09.2006

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GOL LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBL. LSA S. 128) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast in seiner Sitzung am 18.09.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des HHP einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.700	0	405.000	416.700
die Ausgaben	11.700	0	405.000	416.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.000	0	123.000	125.000
die Ausgaben	2.000	0	123.000	125.000

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 23.000 Euro nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 60.000 Euro erhöht und neu auf 60.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Gesamtbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Großbadegast, den 18.10.2006

Friedrich  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2006

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großbadegast, Beschluss-Nr. GRO/GR-16-07/2006 vom 18.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.10.2006, AZ 151901/18NT2006 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen in Höhe von 60.000,00 Euro unter einer Auflage erteilt.

Die Auslegung erfolgt vom 06.11.2006 bis 14.11.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Götzau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Großbadegast, den 18.10.2006

Friedrich  
Bürgermeister



## Gemeinde Piethen

### Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme des Dorfgemeinschaftshauses Piethen

#### § 1 Widmung

Die Gemeinde Piethen stellt das Dorfgemeinschaftshaus einschließlich Küche in der Gemeinde Piethen, Dorfstraße 21, im Rahmen nachfolgender Nutzungsregeln natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

#### § 2 Nutzungszwecke

Das Dorfgemeinschaftshaus wird für folgende Veranstaltungen vorgehalten:

1. Öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen, die von der Gemeinde Piethen und ihrer Einrichtungen durchgeführt werden.

Darunter fallen:

- a) Veranstaltungen des Gemeinderates
- b) Einwohnerversammlungen
- c) Veranstaltungen anlässlich nationaler Feiertage, Wahlen, Erinnerungs- und Gedenkfeiern
- d) Veranstaltungen der Altenbegegnung und der Jugendpflege
- e) Veranstaltungen kultureller oder Volksbildung dienender Art wie z.B. Vorträge, Ausstellungen

2. Öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, ortsansässige Vereine, Verbänden und Organisationen.

Darunter fallen insbesondere:

- a) Versammlungen
- b) Veranstaltungen wie unter Nr. 1 Buchstabe c) bis e)
- c) Mit Tanz verbundene Veranstaltungen, die den Belangen der engeren örtlichen Gemeinschaft dienen und die auf eine gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hinwirken.

3. Private Nutzung

Einwohner der Gemeinde Piethen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Grundbesitzer und Gewerbetreibende der Gemeinde, die nicht in der Gemeinde wohnen, können auf Antrag das Dorfgemeinschaftshaus nutzen. Veranstaltungen gewerblicher Art sind zugelassen. Ausnahmsweise kann das Dorfgemeinschaftshaus auch durch nicht ortsansässige natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen genutzt werden.

#### § 3 Überlassung

- (1) Das Dorfgemeinschaftshaus wird den Nutzern auf schriftlichen Antrag durch vorherige Zustimmung der Gemeinde überlassen. Mit den Veranstaltern ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zu schließen. Aus Gründen der Sicherheit ist im Nutzungsvertrag die maximale Zahl der Teilnehmer an der vorgesehenen Veranstaltung festzusetzen.
- (2) Bei zeitgleicher Anmeldung verschiedener Nutzer haben diejenigen Antragsteller aus der Gemeinde Piethen das Vornutzungsrecht vor Auswärtigen.
- (3) Die Übergabe der Räume und der Einrichtung an den Nutzer erfolgt durch den von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen für den Dorfgemeinschaftsraum in ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Nutzer bei der Übergabe zu überzeugen hat. Beanstandungen sind dem Verantwortlichen bei der Übergabe zu melden.
- (4) Der Nutzer hat nach Beendigung der Veranstaltung die Räume und Einrichtungen an den Verantwortlichen des Dorfgemeinschaftshauses zu übergeben. Dieser kann, sofern die Reinigung nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, eine Nachreinigung verlangen oder selbst auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen. Schäden an den Einrichtungen sind unverzüglich anzuzeigen.

#### § 4 Nutzungszeit, Reservierung

Am 24.12. eines jeden Jahres bleibt das Dorfgemeinschaftshaus grundsätzlich geschlossen. Wird nach Reservierung das Dorfgemeinschaftshaus nicht genutzt, ist bei entsprechender Mitteilung von mindestens 14 Tagen vor dem Veranstaltungstermin nur die Hälfte des Nutzungsentgelts nach § 5 zu entrichten. Bei späteren Absagen ist das volle Entgelt zu zahlen.

#### § 5 Nutzungsentgelt

- (1) Die unter § 2 Nr. 3 genannten Nutzungsberechtigten haben für die Inanspruchnahme des Dorfgemeinschaftshauses ein Privatrechtliches Nutzungsentgelt zu entrichten. Im abzuschließenden Nutzungsvertrag ist das Entgelt für die Nutzung festzusetzen. Der Veranstalter hat das festzusetzende Entgelt spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto der Gemeinde Piethen zu überweisen. Eine bereits erteilte Nutzungserlaubnis verfällt, wenn das Nutzungsentgelt nicht fristgerecht bezahlt wird.
- (2) Das Entgelt für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses beträgt für 24 Stunden Veranstaltung für Nutzer mit Sitz in der Gemeinde Piethen 30,00 EUR, für auswärtige Nutzer 35,00 EUR sowie 10 EUR für je weitere 8 Stunden Nutzung.
- (3) Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Kosten für Heizung, Schornsteinfeger, Wasser, Abwasser, Abfall und Energie und schließt die Nutzung der vorhandenen Kücheneinrichtung ein.
- (4) Das Nutzungsentgelt enthält nicht die Gebühren für die GEMA (Gesellschaft für musikalische Ausführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte). Die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, evtl. erforderliche Aufführungsrechte bei der GEMA zu erwerben und die fälligen Gebühren zu entrichten.
- (5) Für abhanden gekommene bzw. zu Bruch gegangene Gegenstände sind nachstehende Gebühren zusätzlich zum Nutzungsentgelt einschließlich Nebenkosten an die Gemeinde zu zahlen.
  - a) für abhanden gekommenes Besteck: 1,00 EUR je Besteckteil
  - b) für zu Bruch gegangene Gläser: 1,50 EUR je Stück
  - c) für zu Bruch gegangenes Geschirr: 1,00 EUR je Geschirrtell

#### § 6 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde für Schäden, die während seiner Nutzungszeit an den Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude selbst und den Außenanlagen durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragte sowie sonstige Dritte schuldhaft verursacht werden. Die Nachweispflicht, dass es sich um keinen schuldhaft verursachten Schaden handelt, obliegt dem Nutzer.

#### § 7 Sicherheiten

Die Bereitstellung des Dorfgemeinschaftshauses kann von der Hinterlegung eines Sicherheitsbetrages bis zur dreifachen Höhe des Nutzungsentgelts abhängig gemacht werden. Der Sicherheitsbetrag ist nach Verrechnung mit eventuell entstandenen Schäden die der Veranstalter zu vertreten hat, zurückzuzahlen.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Piethen, den 24.11.2005



Stary  
Bürgermeister



## Stadt Radegast

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 06.11.2006, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

##### Beratung und Beschlussfassung

9. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Radegast für das Haushaltsjahr 2006
10. Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung Bausparvertrag
11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
18. Bereinigung von Flächen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz in der Gemarkung Radegast, Fluren 2 und 3
19. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung des Niederschlagswassers
20. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
21. Baumfällangelegenheiten
22. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
23. Schließung der Sitzung

*Graf*

*Vorsitzender*

*des Stadtrates der Stadt Radegast*

## Gemeinde Reupzig

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 09.11.2006, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)
9. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung von Niederschlagswasser
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
17. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
18. Schließung der Sitzung

*gez. Burghause*

*Vorsitzender des Gemeinderates*

*der Gemeinde Reupzig*

### In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 12.10.2006 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
REUI/GR-14-08/2006	die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

## Gemeinde Wieskau

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 20.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
WIE-GR-16-09/2006	die Umschuldung eines Darlehens
WIE-GR-17-09/2006	die Bestellung eines ehrenamtlichen Ortschronisten der Gemeinde Wieskau

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Lohnsteuerkarten 2007

1. Die Lohnsteuerkarten sind den Arbeitnehmern in der 42. Kalenderwoche 2006 übersandt worden.  
Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.
2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2007 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhandigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.

4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.
5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
7. **Anträge auf**
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung von nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern,
  - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
  - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen,
  - f) Eintragung eines Freibetrags und eines Hinzurechnungsbeitrags bei mehreren Dienstverhältnissen **sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.**
8. **Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen** (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten **sind bei der Meldebehörde einzureichen.**
9. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten nimmt die Meldebehörde entgegen.

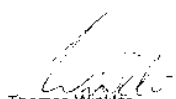
### Bekanntmachung des Abwasserverbandes Köthen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2006 die Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2006 mit folgenden Bestandteilen und Werten beschlossen:

Erfolgsplan	
- mit Erträgen von	6.831.200 Euro
- mit Aufwendungen von	6.692.000 Euro
Vermögensplan	
- mit Einnahmen von	3.330.000 Euro
- mit Ausgaben von	3.330.000 Euro
Kreditaufnahme	0 Euro
Verpflichtungsermächtigung	0 Euro
Kassenkredit	600.000 Euro
Verbandsumlage	601.200 Euro
Ermächtigung zur Sondertilgung	50.000 Euro
Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der fünfjährige Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan.	

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der anwesenden Vertreter	16
davon	
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

  
Thomas Winkler  
Verbandsgeschäftsführer



Der Wirtschaftsplan 2006 wird in der Zeit vom 06.11.- 17.11.2006 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19b, 06366 Köthen in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 17.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

### Bekanntmachung zur 4. Verbandsversammlung 2006 des Abwasserverbandes Raguhn-Zörbig

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Raguhn -Zörbig findet am Mittwoch, den 22. November 2006, um 18.30 Uhr, im Versammlungsraum der Feuerwehr Zörbig, Feuerwehrstraße 07 (ehemals Mühlweg), in 06780 Zörbig statt.

**Tagesordnung  
I. Öffentlicher Teil**

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 03: Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2006
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2007 des AZV Raguhn-Zörbig
- TOP 06: Diskussion und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation 2007 - 2009 für das Kalkulationsgebiet Raguhn
- TOP 07: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung)
- TOP 08: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe
- TOP 09: Beschluss über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2006 des AZV Raguhn - Zörbig
- TOP 10: Betriebliche Informationen
- TOP 11: Sonstiges
- TOP 12: Anfragen der Verbandsmitglieder

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 13: Rechtsangelegenheiten
  - TOP 14: Personalangelegenheiten
- Zörbig, den 18. Oktober 2006  
gez. Herold  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2005 des Abwasserverbandes Raguhn - Zörbig

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2005**

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig hat mit Beschluss-Nr. 05/06 vom 30.08.2006 auf der Grundlage des § 18 (4) Eigenbetriebsgesetz und des § 11 Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 wie folgt festgestellt:

Bilanz:	64.343.803,88 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	51.772.143,24 EUR
- das Umlaufvermögen	12.570.199,04 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.461,60 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	11.408.153,83 EUR
- die Sonderposten f.	
Investitionszuschüsse	15.375.062,67 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.890.322,74 EUR
- die Rückstellungen	605.919,11 EUR
- die Verbindlichkeiten	25.700.971,32 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.363.374,21 EUR

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	4.538.923,86 EUR
Summe der Aufwendungen	4.603.643,15 EUR
<b>Jahresverlust:</b>	<b>64.719,29 EUR</b>



Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig beschließt mit **Beschluss 06/06** den Ausgleich des Jahresverlustes im Wirtschaftsjahr 2005

**in Höhe von 64.719,29 EUR**

durch die Betriebskostenumlage.

Mit **Beschluss 07/05** beschließt des AZV Raguhn - Zörbig die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2005 des AZV Raguhn - Zörbig.

## 2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft.

Durch § 131 GO-LSA wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Dessau, den 30. Juni 2006

*Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH*  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## 3. Feststellungsvermerk

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08.07.2005 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH, Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass, zu wesentlichen Beanstandungen.“

## 4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn - Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2005 liegt ab dem 20. November 2006, 2 Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des AZV Raguhn - Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 18.11.2006

*gez. Eschke*

*Verbandsgeschäftsführer*

*Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig*

## Bekanntmachung der 4. Verbandsversammlung 2006

### des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

**Termin:** Dienstag, den 21.11. 2006  
**Uhrzeit:** 18.00 Uhr  
**Ort:** 06780 Zörbig, Markt 12, Sitzungssaal Rathaus,

### Tagesordnung der Verbandsversammlung

#### I. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Begrüßung
- TOP 2 : Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 26.07.2006)
- TOP 3 : Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 4 : Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2007
- TOP 5 : Beschluss zur Aufhebung der Entschädigungssatzung vom 26.07.2006 (BS 07/2006)
- TOP 6 : Diskussion und Beschlussfassung zur Neufassung der Entschädigungssatzung
- TOP 7 : Beschluss über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2006 des TZV Zörbig.
- TOP 8 : Betriebliche Information
- TOP 9 : Sonstiges
- TOP 10 : Anfragen der Mitglieder

#### II. Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11 : Rechtsangelegenheiten
- TOP 12 : Personalangelegenheiten

Zörbig, 17.10.2006

*gez. Sonnenberger*

*Vorsitzender der Verbandsversammlung*

## Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2005 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2005

Die Verbandsversammlung des TZV Zörbig hat mit Beschluss 05/2006 vom 26.07.2006 auf der Grundlage des § 18 EigBGes. des Landes Sachsen-Anhalt den Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2005 wie folgt festgestellt:

Bilanz	
Bilanzsumme	<b>8.350.611,25 Euro</b>
Davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
das Anlagevermögen	7.629.569,19 Euro
das Umlaufvermögen	720.402,06 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	640,00 Euro
Davon entfallen auf der Passivseite auf:	
das Eigenkapital	6.331.518,28 Euro
Sonderposten gem. § 4 FördG	97.647,73 Euro
- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	340.339,00 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	658.608,00 Euro
- die Rückstellungen	95.829,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	825.982,24 Euro
- <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>687,00 Euro</b>
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	68.444,16 Euro
Summe der Aufwendungen	833.884,44 Euro
<b>Jahresgewinn</b>	<b>134.559,72 Euro</b>

Mit Beschluss 06/2006 vom 26.07.2006 beschließt die Versammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2005 in Höhe von 134.559,72 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit Beschluss 07/2006 vom 26.07.2006 beschließt die Versammlung die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2005.

## **2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Verbandssatzung und den kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt: Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. den ergänzenden Bestimmungen in der Verbandssatzung und den kommunalrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“  
Dessau, 28. April 2006  
*Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft*

### **3. Feststellungsvermerk**

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld wurde mit Schreiben vom 26.07.2006 wie folgt erteilt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28. April 2006 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner, Dessau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Trinkwasserzweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag  
*gez. Burghausen  
Amtsleiterin RPA*

### **4. Bekanntmachung**

Der vorstehende Jahresabschluss des TZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2005 liegt ab dem 20. November 2006 zwei Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des TZV Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig den 06.11.2006  
*gez. Eschke  
Verbandsgeschäftsführer  
des Trinkwasserzweckverband Zörbig*

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Donnerstag, dem 16. November 2006**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Montag, der 6. November 2006**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15  
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

### **Hinweis:**

Für das Amtsblatt (Erscheinen am 30.11.2006)  
ist der Redaktionsschluss bereits am 20.11.2006.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Mitteilungen

#### Ernennung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes sowie Bestellung dessen Stellvertreter

Nachdem Herr Nössler am 13.09.2006 in der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ zum Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes gewählt worden ist, fand am 18.10.2006 durch den Gemeinschaftsausschussvorsitzenden, Herrn Hilbig, die Ernennung des Herrn Nössler statt.

Weiterhin erfolgte die Bestellung von Herrn Bernd Hauschild zum

1. Stellvertreter des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes sowie von Frau Rita Wagner zur
2. Stellvertreterin des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes.



Überreichung der Ernennungsurkunde an Herrn Nössler durch den Gemeinschaftsausschussvorsitzenden Herrn Hilbig



Bestellung des 1. Stellvertreters des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Herr Bernd Hauschild



Bestellung der 2. Stellvertreterin des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Rita Wagner

#### Sprechtage der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

##### Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechtage finden am

**Dienstag, d. 07.11.2006 von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
Dienstag, d. 14.11.2006 von 15.00 bis 18.00 Uhr**

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau statt.

**Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 03 49 78/2 13 42 möglich.** Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

*Habermann*

#### Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in **Zehmitz in der Gaststätte Vogel am Dienstag, d. 07.11.2006 um 18:00 Uhr** statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

*Es laden ein*

*die Deutsche Verkehrswacht und die Gemeinde Zehmitz.*



#### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Pietzen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Göolzau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES  
06369 Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon:(034978)265-15, E-Mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

IMPRESSUM

## Aus dem kirchlichen Leben

### Katholische Pfarrgemeinde

„Heilig Geist“

06369 Görzig • Bahnhofstraße 15 • Tel. 03 49 75/2 15 62

#### Heilige Messen im November 06

##### Görzig

an Allerheiligen 1. November um 18.00 Uhr  
an Allerseelen 2. November um 18.00 Uhr  
an den Sonntagen um 10.00 Uhr  
an den Freitagen um 8.30 Uhr

##### Edderitz

an den Sonntagen um 8.30 Uhr  
jeden Donnerstag um 15.00 Uhr

##### Gröbzig

dienstags um 15.30 Uhr

##### Preußnitz

Am Samstag, 11.11. um 15.00 Uhr

##### Weißandt-Gölsau

am Samstag, 25.11. um 15.00 Uhr

##### Gräbersegnungen

##### Samstag, d. 04.11.

09.30 Uhr Maasdorf  
10.00 Uhr Reinsdorf  
10.30 Uhr Schortewitz  
11.00 Uhr Piethen

##### Sonntag, d. 05.11.

14.00 Uhr Gröbzig  
15.00 Uhr Edderitz  
16.00 Uhr Görzig

11.30 Uhr Hohnsdorf

12.00 Uhr Werdershausen

15.00 Uhr Weißandt-Gölsau

##### Samstag, d. 11.11.

14.00 Uhr Wörbzig  
14.00 Uhr Gerlebogk  
15.45 Uhr Preußnitz  
16.30 Uhr Görmigk

*Ja, du hast mein Leben dem Tod entrissen, mein Auge den Tränen,  
meinen Fuß dem Gleiten. So gehe ich meinen Weg vor dem Herrn  
im Lande der Lebendigen.* Ps 116,81  
Pfarrer I. Nöring

## Vereine

### Anhaltischer Selbsthilfeverein für Diabetiker Köthen e. V.

Siebenbrünnenpromenade 31 • 06366 Köthen

Tel. 0 34 96/70 05 29 E-Mail [info@diabetes-koethen.de](mailto:info@diabetes-koethen.de)

[www.diabetes-koethen.de](http://www.diabetes-koethen.de)

#### Veranstaltungen im Monat November 2006

- 06.11. SHG Berufstätige 19.00 Uhr Hotel Anhalt  
Offene Gesprächsunde
- 07.11. SHG Gröbzig 16.30 Uhr Hotel Stadt Gröbzig  
Was gehört in die Hausapotheke?
- 09.11. SHG Köthen 14.00 Uhr „Hotel Stadt Köthen“  
„Diabetes und Partnerschaft“ und aktuelle Fragen.
- 14.11. Weltdiabetestag in der Schloßpassage**  
Mit einer Blutzucker HbA1c u. Blutdruckmessaktion und  
Beratung durch Vereinsmitglieder.  
Sehtest der Firma Werndl Optik und vor der Passage  
erwartet sie das Hörtestmobil unter den Teilnehmern am  
Hörtest werden Freikarten (Andre Rieu Konzert) verlost.
- 15.11. 1. Akener Gesundheitstag bei Edeka Neukauf anl. des  
Weltdiabetestages**  
Mit Blutdruck und Blutzucker messen, Sehtest, Hörtest,  
KKH und das Gesundheitsstudio Alte Fabrik bzw. Köthener  
Badewelt stellen sich vor.
- 15.11. SHG Radegast 15.00 Uhr  
neu „Panikoase“-Stumsdorferstr. 5  
Fehlerquellen bei BZ Messung Urmtausch von Altgeräten
- 16.11. SHG Quellendorf 13.30 Uhr Imbiss an der Tankstelle  
Thema - Inkontinenz (Ref.- Fr. Arend)
- Dienstags: Beratungsraum Siebenbrünnenpromenade 31  
von 14.00 bis 17.00 Uhr Gesprächsrunden und Einzel-  
beratung.

## Wir begehen den Weltdiabetestag 2006

Am **14.11.** ist Weltdiabetestag und unser Verein hat für diesen Tag Aktionen vorbereitet. Da wir nicht gleichzeitig an mehreren Orten sein können, ist der erste Termin:

#### 14.11.2006 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Köthen (Schloßpassage)

mit folgenden Beteiligten:

##### Diabetes Vital Selbsthilfeverein Köthen e. V.

Gespräche über das Leben mit Diabetes/Diabetiker backen für Diabetiker (Kuchenbasar)

##### Sindbad Apotheke

Blutzucker und Blutdruck, HbA1c messen, Vorträge im Beratungsraum der Apotheke (Themen liegen in der Apotheke und einigen Arztpraxen aus).

##### Firma Werndl

Optik und Hörakustik Sehtest, Hörtest, Gewinnspiel mit Preisen, unter anderem Karten für ein Konzert mit Andre Rieu.

##### Diabet Concept Group

Pflegemittel Angebote für Diabetiker

##### Orthopädienschuhmachermeister Hädicke

Fußdruckmessung und Beratung

##### Gesundheitsstudio Alte Fabrik

Wie wichtig ist Bewegung? Mit dem Cardioscan ist Stress messbar.

##### AOK und KKH

Beratung von den Krankenkassen

##### Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg

Angebote des Heilbades

##### Köthener Badewelt

Angebote für Bewegung im Wasser

**In Aken am 15.11.2006 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Edeka Neukauf**  
mit folgenden Beteiligten:

##### Diabetes Vital Selbsthilfeverein Köthen e. V. SHG Aken

##### Firma Werndl Optik Köthen

##### Orthopädienschuhmachermeister Hädicke Aken

##### Ypsomed

##### KKH

##### Gesundheitsstudio Alte Fabrik Köthen

##### Köthener Badewelt

##### Diabet Concept Wolfen

**Hier verlosen wir einen Flug übers örtliche Gebiet,  
zur Verfügung gestellt von der Firma Eutronics/Lux in Köthen.**

1 x Einkaufsgutschein 50,00 € von E-Neukauf

3 x Obstkörbe von E-Neukauf

20 x Eintrittskarten in die Köthener Badewelt

20 x Gutschein für Pflegeprodukte von DiabetConceptGruppe



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater  
**Hans Jürgen Hinze**  
berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29



www.wittich.de

## Verschiedenes

### Aufruf des WCV

(Eine Information der Stadtbibliothek/Stadtinfo Gröbzig!)

**Am 11.11.2006 um 20.11 Uhr** steigt im Saal der Gaststätte „Stadt Gröbzig“ die Eröffnungsparty der 19. Session des WCV unter dem diesjährigen Motto: **„Fußball-WM“**.

Gesucht werden noch Mannschaften für die Tischfußball-Meisterschaft, welche aus je zwei Personen bestehen.

Auf die Siegermannschaft wartet der WM-Pokal.

**Bewerber melden sich telefonisch bei Herrn Schwenke, Tel: (03 49 76) 2 24 13**

Bitte geben Sie an, für welches Land gespielt werden soll, wenn möglich in landestypischen Trikots.

### Jugendclub im neuen Ambiente

Der Jugendclub Gröbzig ist nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in sein „altes“ Domizil im Walkhoffring eingezogen.

Die umgebauten und renovierten Räumlichkeiten erstrahlen im neuen Ambiente und bieten somit ein besonders niveaues Umfeld zur aktiven Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.

Auch die Clubbesucher beteiligten sich an der Gestaltung der Räumlichkeiten. So übernahm u. a. Jan Weichert die Glanzlackierung der Türen. Die Farbgestaltung der Wände führte Andy Ackermann durch, wobei nicht nur die Mitarbeiter der Einrichtung von seinem Können beeindruckt waren. Übrigens, möchten wir in diesem Zusammenhang auch der Malerfirma Großhans danken, in welcher Andy als Lehrling beschäftigt ist. Ansonsten wurden die Räumlichkeiten mit Postern (gesponsort von Kloß Werbung & Datentechnik), Bildern und Kreativarbeiten, welche im Club gefertigt wurden, gestaltet.

Die Mitarbeiter und die Jugendlichen vom Club möchten sich bei allen Helfern, die uns während des Umzugs und der Einrichtungsarbeiten unterstützten, herzlichst bedanken.

### NICHT VERGESSEN!

Am Samstag, 4. November 2006 lädt der Jugendclub gemeinsam mit der Stadtbibliothek Gröbzig und den Projektmitarbeitern kulturelles Leben zum **„Tag der offenen Tür“** ein !!!

**... mit zahlreichen Angeboten für JEDERMANN**

**Beginn: 15.00 Uhr**

**Jugendclub Gröbzig, Walkhoffring 1**



## Aktivitäten während der Herbstferien in Gröbzig

Auch in den Herbstferien luden die Stadtbibliothek Gröbzig, die Projektmitarbeiter kulturelles Leben und der Jugendclub wieder zu einem umfangreichen Ferienprogramm ein.

In der Stadtbibliothek konnten die Ferienkinder kleine Drachen basteln und Halloweenfiguren gestalten. Außerdem gab es noch eine Ausstellung mit Büchern zu den Themen „Kreativ in den Herbst“ und „Rund um Halloween“.

Die Aktivitäten im Jugendclub reichten von Gespensterspielen, Gruselkekse backen bis zur Halloweenparty mit Kürbisgestaltung.

A. Meiling

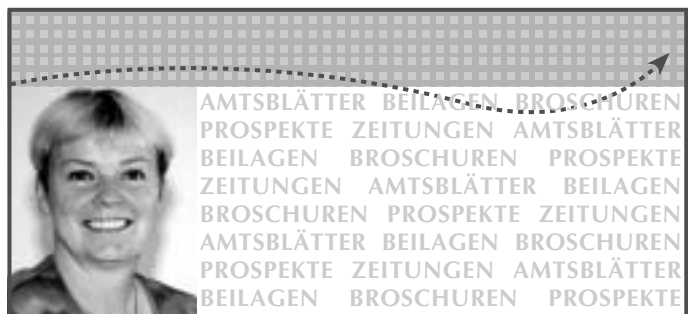
### Moderne Märchen

Frau Lenk, Projektmitarbeiter kulturelles Leben aus der Stadtbibliothek Gröbzig, besuchte im Oktober den Seniorennachmittag in der Gaststätte „Stadt Gröbzig“. Sie unterhielt, mit Gestik, die Anwesenden mit einem Märchenquiz der modernen Art. Die Einlage brachte eine lustige Abwechslung in die Seniorenkaffeerunde.



Frau Weichert verteilte noch Einladungen für den „Tag der offenen Tür“ im Jugendclub Gröbzig.

Für den Seniorennachmittag im Dezember haben sich die Stadtbibliothek und der Jugendclub Gröbzig schon eine kleine Weihnachtsüberraschung ausgedacht.



## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Karin Berger**

berät Sie gern.



www.wittich.de

Funk: 01 71/4 14 40 35

## Falsches Geld

Im Umlauf ist es zum Glück heute nicht mehr. Aber 1780 fälschte der Apotheker Ziervogel in Radegast preußische Groschen und musste dieses Schwerverbrechen wenig später mit seinem Leben bezahlen. Diese Geschichte erfuhren wir, die Kinder der Klassen 2a und 2b der Grundschule „W. Ratke“ Köthen, als wir am 27.09.2006 unseren Wandertag in die Stadt Radegast unternahmen. In historischer Apothekertracht demonstrierte der jetzige „Falschmünzer“, Herr Teuchler, wie eine Münze geprägt wird. Historisch ging es auch in der Heimatstube zu. Hier gab es so manches interessante Stück zu bestaunen:

Ur-Uromas Unterwäsche, Zylinder, altes Spielzeug ... Ob Küche, gute Stube, Waschhaus oder Schlafkammer - jeder Raum ist liebevoll eingerichtet und wir konnten uns gar nicht satt sehen. Nur einen Fernseher, den entdeckten wir in der Heimatstube nicht. „Den gab es damals noch nicht“, erklärten uns Frau Steinmetz und Frau Gravenhorst, die uns durch die Zimmer führten. Doch auf moderne Technik mussten wir an diesem Tag trotzdem nicht verzichten. Im PC-Studio von L. Pfeiffer konnte jeder sein Geschick am Computer unter Beweis stellen. Und was wäre ein Besuch von Radegast ohne einen Besuch des Gestüts ?

Bei einem interessanten Rundgang mit Frau Annighöfer konnten wir Pferde streicheln und hautnah erleben. Das Pony und die Fohlen begeisterten dabei am meisten.

Ein großes Dankeschön gilt allen, die diesen erlebnisvollen Wandertag ermöglichten. Wir können nur sagen: Ein Ausflug nach Radegast lohnt sich immer.



## Kultureller Neubeginn in Görzig geplant

Der Kulturausschuss des Gemeinderates in Görzig möchte im kommenden Jahr einen neuen Start im kulturellen Bereich wagen.

Nach einer erneuten Beratung, in der Mitte des Monats Oktober, wurde zwischen Vertretern des Heimat- und Kulturvereins und Gemeinderäten, beschlossen den Heimat- und Kulturverein der Gemeinde, im Programm und personell, völlig neu aufzustellen. Damit soll ein neuer Weg ins Auge gefasst werden.

Die Vorbereitungen für eine große Veranstaltung zur 1035-Jahr-Feier Görzigs soll dafür die Grundlage bilden. Die vielfältigen Aktivitäten kultureller Veranstaltungen in unserem Ort, zum Beispiel die unserer Volkssolidarität, der Bücherei, der evangelischen Kirche und einiger Privatpersonen sollen unbedingt erhalten und möglichst noch erweitert werden.

**Wir wollen die Vorbereitungen einer 1035-Jahr-Feier Görzigs zum Anlass nehmen, wie zur 1000-Jahr-Feier Görzigs vor 33 Jahren, möglichst viele Einwohner in die Vorbereitung mit einzubeziehen.**

### Daher der Aufruf und die Frage:

Wer möchte einen kleinen Beitrag zum Gelingen einer großen Veranstaltung leisten? Der Beitrag soll nicht in abendfüllender Zeiterwendung, sondern in kleinen praktischen Hilfen, dem Bereitstellen historischer Gegenstände von Ackerbau und Viehzucht, dem Ausgestalten kleiner privater Festwagen, dem Herstellen von Kostümen und vielem anderen mehr liegen.

Die Möglichkeiten zur Ausgestaltung eines Festumzuges wurden in der Sitzung schon in Erwägung gezogen. So ist vorstellbar, dass die Mitglieder des Jugendklubs viel Freude an der Vorbereitung bei einer eventuellen Darstellung der Neuzeit haben könnten. Es könnten sich die Vereine in und um Görzig selbst präsentieren. Wenn Schule sowie die Kindereinrichtungen Hort und Kindergarten aktiv an der Vorbereitung teilnehmen, wird den Kindern auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung geboten. Ein Verantwortlicher sollte aber in jedem Fall die Verbindung zu den Verantwortlichen suchen.

**Wir rufen alle Görziger auf, helft uns, durch einen Neuanfang das kulturelle Leben auf eine höhere Stufe zu stellen.**

Wir hoffen, das Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger geweckt zu haben. Meldet euch im Gemeindebüro! Werft einen kleinen Zettel in den Briefkasten unseres Bürgermeisters E. Kniestedt in der Halleischen Straße 5 oder bei mir, A. Finsch, in der Bahnhofstr. 32 mit Namen und der Adresse, wenn Ihr bereit seid, einen kleinen Beitrag zu leisten. Hinterlegt einen Zettel beim Kompaktmarkt oder im Quelle Shop in Reinsdorf. Habt Ihr Ideen, so ist es gut, habt Ihr selbst noch keine Ideen, so helft mit, die schon geborenen Vorschläge zu bereichern und in die Tat umzusetzen.

*Axel Finsch (GR in Görzig)*

## 50 Jahre Grundschulabschluss

50 Jahre nach ihrem Grundschulabschluss fanden sich 25 Ehemalige von 51 zu einem gemeinsamen Tag in Görzig zusammen. Einundfünfzig Schülerinnen und Schüler wurden 1956 in einer Klasse unterrichtet!



*Vor dem Besuch des Museums im ältesten Schulgebäude von 1579 im Kreis Köthen.*



Der Lehrer im Ruhestand, Paul Stammwitz, begeisterte seine Zuhörer im Schulmuseum des Ortes genauso, wie vor 50 Jahren seine Schüler vor der Klasse.



Beim Rundgang durch Görzig stellten viele ehemalige Schüler, die den Ort lange Zeit nicht gesehen hatten, fest: „... hier hat sich aber viel verändert, richtig schön hier“.

Der damalige Klassenlehrer Paul Stammwitz wusste es noch genauer, denn für ihn war es der erste Unterricht in Görzig nach seinen Dienstjahren in Wieskau und auch seine erste Klasse hier. Er war Klassenlehrer der Klassen 5a und 5b mit insgesamt 83 Schülern. Die Nachforschungen hatten ergeben, dass von diesen dreiundachtzig Schülern noch zwölf in Görzig und weitere zweiundzwanzig im Landkreis Köthen geblieben sind. Alle anderen Ehemaligen sind in alle Winde verstreut, wie Wolfgang Finze bemerkte.

Die Klasse 5c mit 41 Kindern betreute Lehrer Siegfried Wieloch. Die Zahlen wirken heute unglaublich, denn in der Schule Görzig wurden bis zur achten Klasse, 900 Schüler in achtundzwanzig Klassen, in neun Unterrichtsräumen, unterwiesen.

Auf einem gemeinsamen Spaziergang wurden die Erinnerungen wach. Lehrernamen wie Brauser, Bisanz, Linde, Ulrich oder Rössler wurden genannt. Zu jedem gab es kleine Episoden zu berichten.

Wisst Ihr noch, Lehrer Ulrich hatte das erste Moped SR1 in Görzig, wie der sich aufregte, wenn der Motor plötzlich in der großen Pause wie von Geisterhand losknatterte. Oder wie Schüler Olaf Scholle die Verbindungstür von einem zum anderen Raum nicht aufbekam und dann schrie: Welcher Ochse hält denn da zu?

Der Lehrer öffnete daraufhin die Tür!!! Gekicher gab es bei einigen Damen, denn Frau Helga Herrmann erinnerte sich an den Aufklärungsnachmittag in der sechsten Klasse. Aufgeklärt wurde vom Biologielehrer, natürlich getrennt extra für Mädchen und extra für Jungen. Einige erinnerten sich an die Reihenfolge des Beginns: Schiefertafel, Bleistift, Füller oder Federhalter und Tinte, die gab es in der Bank, das Tintenfass war dort eingelassen. Schulspeisung gab es auch, allerdings mussten die Teilnehmer ihren so genannten Essenträger jeden Tag mit zur Schule bringen. Ein solches Geschirr, ist im Görziger Dorfmuseum zu besichtigen. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken war der Lehrer im Ruhestand Paul Stammwitz in seinem Element, er war wieder Lehrer vor seinen Schülern, als er eindrucksvoll Geschichten und Geschichte im Museum darlegte.

Dass es noch ein geselliger Abend wurde, versteht sich von selbst.

Axel Finsch

Bahnhofstraße 32, 06369 Görzig

## Kreatives Gestalten mit Gewürzen

Ursprünglich war das Basteln mit Gewürzen eine alte bäuerliche Volkskunst. Eine Winterarbeit für Bäuerinnen und Mägde. Heute ist das Basteln mit Gewürzen zu einer beliebten Freizeitbeschäftigung geworden.

Alte Überlieferungen berichten von verschiedensten Arbeitstechniken, die leicht erlernbar sind.

Im letzten Jahrzehnt erinnerte man sich dieser sehr alten und schönen Volkskunst und entdeckte sie neu.

Wir wollen in einem Kurs Gewürzarbeiten für das eigene Heim oder als Geschenk in Form eines Kranzes oder als Gesteck anfertigen.

Dazu werden unterschiedlichste Gewürze wie z. B. Anis, Nelken, Ingwer, Muskat und Zimt zusammen mit verschiedenen Nussarten (Wall-, Erd-, Para-, Haselnüssen) sowie Naturmaterialien wie Eicheln, Kastanien, Bucheckern und kleinen Zapfen verarbeitet. Diese Gewürzkranze und -gestecke sehen nicht nur sehr dekorativ aus, sondern verbreiten in der Advent- und Vorweihnachtszeit noch einen interessanten und angenehmen Duft. Unter Anleitung wird jeder Teilnehmer ein besonderes Stück anfertigen können und noch viele weitere Anregungen mitnehmen.

**Termin:**

**14.11.2006 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Stunden)**  
im Gemeindezentrum Weißbandt-Görlau

Die Anmeldung erfolgt über **Frau Silvia Winkler,**

**Tel.-Nr. 0 34 96/55 38 77.**

**Teilnehmergebühr:** 4,20 Euro

Material kann bei der Kursleiterin erworben werden!

**Vorankündigung für die nächste Veranstaltung:**

**30.11.2006 - Weihnachtsfloristik, 17.00 Uhr bis 19.15 Uhr**



## Wir gratulieren

### Gemeinde Edderitz

Schröter, Gerda  
Röder, Helga  
Gadavits, Karlheinz  
Radtke, Heidemarie  
Bobbe, Elli  
Kroschinsky, Else  
Prause, Erika  
Nelaimischkies, Anita

### Gemeinde Fraßdorf

Bau, Wolfgang  
Zander, Hans

### Gemeinde Glauzig

Petratschek, Rudolf  
Giebel, Lisbeth

### Ortsteil Rohndorf

Stahl, Inge

### Gemeinde Görzig

Freitag, Günther  
Fehr, Hildegard  
Böhm, Wilhelm  
Helmecke, Hiltraud  
Neumann, Johanna

### Ortsteil Reinsdorf

Lehmann, Erika  
Brehmer, Regina

### Stadt Gröbzig

Hoyer, Ernst  
Regineri, Helmut  
Tuchan, Gerhard  
Hinkel, Klaus  
Florian, Berta  
Biermann, Herbert  
Tuchan, Anneliese  
Schönherr, Herbert  
Decker, Elisabeth  
Thielicke, Ingrid

zum 70. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 91. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 60. Geburtstag

zum 65. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

zum 65. Geburtstag  
zum 96. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 85. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag

zum 70. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

- Herse, Gerhard  
 Wittig, Karl-Heinz  
 Hollmann, Regina  
 Ebeling, Winfried  
 Schulze, Gertraud  
 Schröter, Heinz  
 Ackermann, Dorothea  
 Wehle, Inge  
 Schneider, Karl-Heinz  
**Ortsteil Wörzbig**  
 Berdermann, Lothar  
**Gemeinde Großbadegast**  
 Steinborn, Christa  
 Reinsdorf, Margret  
**Ortsteil Kleinbadegast**  
 Buchta, Eduard  
**Gemeinde Hinsdorf**  
 Knoblauch, Gottlieb  
 Mansfeldt, Renate  
**Gemeinde Maasdorf**  
 Brömel, Anna  
**Gemeinde Prosigk**  
 Krause, Christel  
 Schröder, Albert  
**Ortsteil Fernsdorf**  
 Labicki, Elfriede  
 Harz, Helga  
 Kerger, Gerhard  
 Engler, Ruth  
**Gemeinde Quellendorf**  
 Belger, Bärbel  
 Uhlig, Sieglinde  
 Nitschke, Renate  
 Ewald, Herbert  
**Stadt Radegast**  
 Bieler, Gerhard  
 Lärm, Walter  
 Spindler, Elfriede  
**Gemeinde Reupzig**  
 Malyska, Christine  
**Ortsteil Storkau**  
 Lifka, Gudrun  
 Hoyer, Dorothea  
**Gemeinde Riesdorf**  
 Eichelbaum, Otto  
**Gemeinde Scheuder**  
 Marx, Erna  
**Gemeinde Schortewitz**  
 Kitzmann, Alfred  
 Siebeck, Gisela  
 Förster, Hedwig  
 Kühne, Hannelore  
**Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne**  
 Eberius, Willi  
**Gemeinde Weißandt-Göolzau**  
 Morch, Maritta  
 Paasch, Marta  
 Nack, Ruth  
**Gemeinde Zehbitz**  
**Ortsteil Zehmitz**  
 Hampe, Otto

- zum 70. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 92. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 94. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 65. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

*Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren*

*Am 17.11. zum 50. Hochzeitstag Frieda und Karl Dannenberg in Wieskau.*

*Am 30.11. zum 50. Hochzeitstag Gerda und Ernst Sikorski in Radegast.*

**www.hotel-breitenbacher-hof.de**

**HAUSGERÄTE DONATH**  
 Verkauf und Service  
 06193 Löbejün, Anhalterstr. 22, Tel. (03 46 03) 7 72 74

**Hausgeräte**  
 • Wasch- und Trockenautomaten • Geschirrspüler • Elektroherde  
 • Kühl- und Gefriergeräte • Einbaugeräte

**Küchenstudio**  
 • Beratung • Planung • Lieferung • Montage • Finanzierung

**Kundendienst für alle Marken!!!**

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> u. 15<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
 Sa 9<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr

*Ihr Fernseher streikt...  
 Ihre Waschmaschine spinnt...  
 Ihr Elektroanschluss qualmt...  
 was nun?*

**Servicecenter**  
**ELEKTRO**  
**KUHN**

Gartenstraße 3 · Weißandt-Göolzau

**Reparaturen aller Marken**  
**Anfahrt und Überprüfung in VG Südliches Anhalt**  
**19,- €**

*Rufen Sie an, ich helfe Ihnen gern!*  
 Tel. 034 978 / 21 295  
 Funk 01 77 / 231 5080

VERLAG WITTECH  
 Ihr Amtsblatt – hier steckt ihre Heimat drin.

**Löbejüner Reisebüro**  
 Am Stadtgut · Tel. 03 46 03 / 7 84 35 · Fax 7 84 36

**Lust auf Meer, Sonne und Kultur ???**

**Dann empfehlen wir die Kreuzfahrtschiffe „Aida“ und „Costa“**

**z.B. ins westliche Mittelmeer ab 599,- €**

**Profitieren Sie von unseren Erfahrungen!**

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 und 13 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

3082 19 44.06

3082 19 44.06